

# Belehrung für den Sportunterricht

Auf Beschluss der Fachkonferenz Sport vom 08.08.2017 wurden folgende Festlegungen getroffen:

## 1. Rahmenbedingungen

Der Sportunterricht wird nach den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung und den Richtlinien des Lehrplanwerkes für das Fach Sport sowie den Grundsätzen für die Sicherheit im Schulsport (erlassen durch das TMBJS) durchgeführt.

Die Schüler der Klassen 6-9 begeben sich nach dem Vorklingeln auf dem vorgegebenen Weg zur Turnhalle.

Die Schüler der 5. Klassen warten vor dem Haupteingang. Sie werden auf dem Hin- und Rückweg von den Sportlehrern begleitet.

Nach dem Einlass in die Sporthalle stellen die Schüler ihre Straßenschuhe (auch Straßenturnschuhe) in die entsprechenden Schuhregale.

Die feste Umkleideordnung ist einzuhalten. Waschräume und Toiletten werden sauber verlassen.

Nach zügigem Umkleiden setzen sich die Schüler in der Turnhalle auf die zugewiesenen Bänke. Der Übungsbetrieb beginnt erst nach der Eröffnung der Sportstunde unter Aufsicht der Sportlehrer und endet mit der Verabschiedung durch die Lehrer.

## 2. Sportkleidung und Schmuck

Die Halle wird nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten.

Der Sportunterricht erfolgt in sauberer und funktioneller Sportbekleidung.

Für den Sportunterricht im Freien sind separate Sportschuhe zweckmäßig und witterungsabhängige Bekleidung erforderlich.

Bei vergessenen Sportsachen kann dem Schüler für Leistungsfeststellungen, welche in der betreffenden Stunde stattfinden die Note 6 erteilen.

Bei schulterlangem Haar ist ein Haargummi zu tragen.

Brillen werden auf eigene Gefahr getragen. Es werden Sportbrillen empfohlen.

Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe ...) und Uhren während des Sportunterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet, weil es sowohl für den Träger selbst als auch für andere eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt.

Piercing-Schmuck ist grundsätzlich vor dem Sportunterricht zu entfernen. Das Überkleben mit Pflaster oder ähnlichem Material, sowie der Austausch durch Kunststoff-Schmuck werden nicht akzeptiert, ebenso auch nicht das Tragen von Freundschafts- oder Festivalbändern. Eine Weigerung, den Schmuck zu entfernen, hat den Ausschluss vom Sportunterricht und die Note 6 bei Leistungskontrollen zur Folge.

Das Tragen von Gesundheitssteckern ist kein Entschuldigungsgrund, hierfür wird empfohlen, die Ferienzeit zu nutzen.

Für Wertgegenstände besteht keine Haftung.

## 3. Verhalten im Sportunterricht

Sportstätten,-geräte und -materialien müssen vor Benutzung auf Unfall- und Verletzungsgefahren überprüft werden. Sie werden zweckentsprechend und sorgsam benutzt.

Mängel und Schäden werden sofort dem Sportlehrer mitgeteilt. Bei mutwilliger Beschädigung muss der Verursacher für den Schaden aufkommen.

Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden können.

Besonders wichtig sind Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, aktive Mitarbeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Ehrlichkeit und Fleiß bei der Erfüllung von Übungsaufgaben und gutes Teamverhalten.

Diese Verhaltensweisen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Notengebung.

Während des Sportunterrichts dürfen die Schüler nur mit Genehmigung des Lehrers die Sportstätten verlassen.

Kaugummi wird vor Beginn des Sportunterrichts herausgenommen.

Treten während des Sportunterrichts Umstände auf, die eine weitere Teilnahme am Sportunterricht nicht oder nur teilweise zulassen( Verletzungen, Unwohlsein...), ist der Sportlehrer sofort zu informieren. Verletzungen mit anschließendem Arztbesuch müssen im Sekretariat gemeldet werden.

#### **4. Atteste/Entschuldigungen/Versäumnisse**

Nichtteilnahme am Sportunterricht (Erkältungen, leichte Verletzungen) bis 1 Woche kann durch die Eltern in schriftlicher Form entschuldigt werden.

Längere Ausfälle am Sportunterricht sind durch ein ärztliches Attest bzw. eine Teilsportbefreiung durch den Arzt mit Angabe des Zeitraumes und der Art der Bewegungseinschränkung nachzuweisen.

Die Gültigkeit des Attestes beträgt maximal ein Schuljahr.

Eine generelle Notenbefreiung kann nur durch den Arzt beantragt und muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung. Attestierte bzw. teillattestierte Schüler werden (unter Beachtung der Einschränkung) in den Unterricht einbezogenen (Alternativübungen, differenzierte Belastungen, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit, Theorie über sportliche Techniken, Wettkampfbregeln ).

In besonderen Fällen kann der Lehrer auf ein amtsärztliches Attest bestehen.

#### **5. Sonderbestimmungen für die gymnasiale Oberstufe**

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 – 12 haben wöchentlich 2 Stunden Sport-bzw. Kursunterricht.

Diese Doppelstunden finden in der 7.und 8. Stunde in der Schulsporthalle oder in der Werner-Seelenbinder-Halle statt.

Leider nehmen immer wieder Schüler aus nicht entschuldigen Gründen am Sport-/Kursunterricht nicht teil.

Schüler ohne fehlende Freistellung erhalten für eine in diesen Stunden nicht erbrachte Leistung die Note ungenügend bzw. 0 Punkte. Wird ein Leistungstest wiederholt, kann die Note 6 durch das hier erzielte Ergebnis aufgewertet werden.

Treten am Unterrichtstag Umstände ein, die eine Teilnahme des Schülers am Nachmittagsunterricht verhindern, setzt er sich mit seinem Sportlehrer vor dem Unterricht in Verbindung. Ist dieser nicht erreichbar, muss die mündliche Entschuldigung beim Stammkursleiter oder Oberstufenleiter erfolgen, bzw. durch das Melden im Sekretariat mit Eintrag ins Abwesenheitsbuch.

Der Nachweis über diese Fehlstunden erfolgt entsprechend der Regelung im Punkt 4.